



Akademie

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Hygieneregeln für die Teilnahme an Prüfungen der TÜV SÜD Akademie

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen – auch beim Besuch einer Prüfung. Zum Schutz aller Kundinnen und Prüfer/Prüfungsaufsichten sind daher folgende Regeln und Maßnahmen bei der Teilnahme an einer Prüfung zu beachten.

- Zwischen Personen ist der gesetzliche Mindestabstand, jedoch mindestens 1,5 m einzuhalten (bspw. beim Einlass oder im Gemeinschaftsbereich). Die Sitzplätze in den Prüfungsräumen sind mit diesem Mindestabstand eingerichtet.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bitte bringen Sie hierfür einen eigenen Mund- und Nasenschutz mit.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mind. 20 Sekunden mit Seife. Nutzen Sie auch das zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen.
- Beachten Sie die Hust- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
- Berücksichtigen Sie standortspezifische Aushänge der jeweiligen Räumlichkeiten als auch alle jeweilig aktuellen gesetzlichen Regelungen bzw. Besonderheiten im Zusammenhang mit COVID-19, wie bspw. für Ort und Branche. Bei Nichtbefolgung können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht zur Prüfung erscheinen dürfen und sich abmelden müssen, wenn Sie

- in den letzten 14 Tagen vor der Prüfung Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatten,
- COVID-19 Krankheitssymptome bei sich erkennen,
- leichte Erkältungssymptome zeigen, die auf einen Verdacht hinweisen.

Nur gemeinsam sind wir in der Lage, diese besondere Situation zu beherrschen. Bitte unterstützen Sie uns mit der Einhaltung dieser Regelungen.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfung.

Stand: 01.10.2020